

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderats der Stadt Lörrach
am Donnerstag, 1. Oktober 2015

im großen Sitzungssaal des Rathauses Lörrach, Luisenstraße 16

- Anwesend: Oberbürgermeister Jörg Lutz als Vorsitzender
Bürgermeister Dr. Michael Wilke
- Stadträtinnen und Stadträte: Berg (bis 20.00 Uhr), Bernnat, Böhringer, Claassen, Cyperrek, Denzer, Di Prima, Escher, Glattacker, Gula (bis 20.45 Uhr), Herzog, Heuer, Höfler, Kiefer (bis 20.45 Uhr), Krämer, Kurfeß, Lindemer, Lusche, Martin, Perinelli (bis 19.20 Uhr), Roßkopf, Salach (ab 18.10 Uhr), Salinas de Huber, Simon, Vogel, Dr. Vogelpohl, Wiesiollek (bis 20.00 Uhr)
- Entschuldigt: Jaenisch, Krauel, Pichlhöfer, Schlecht, Wernthaler
- Ferner: Fachbereichsleiterin Buchauer
Fachbereichsleiterin Loquai (ab 20.00 Uhr)
Fachbereichsleiter Dullisch
Fachbereichsleiter Frick (bis 20.45 Uhr)
Komm. Fachbereichsleiter Haasis
Fachbereichsleiter Kleinmagd (bis 18.30 Uhr)
Fachbereichsleiter Krieger (bis 20.25 Uhr)
Fachbereichsleiter Sproß (bis 20.00 Uhr)
Stellv. Fachbereichsleiterin Oswald (bis 18.30 Uhr)
Stellv. Fachbereichsleiter Adams (bis 19.50 Uhr)
Stellv. Fachbereichsleiter Hain
Stellv. Fachbereichsleiter Kropf (bis 18.10 Uhr)
Herr Fessler, FB Umwelt und Klimaschutz (bis 19.50 Uhr)
Herr Lauble, Leiter Stadtarchiv (bis 18.10 Uhr)
Herr Lüers, FB Umwelt und Klimaschutz (bis 19.50 Uhr)
Herr Moehring, Leiter Dreiländermuseum (bis 18.10 Uhr)
- Urkundspersonen: Stadträte Glattacker und Lindemer
- Schriftführung: Frau Heinze und Herr Ockenfuß
- Beginn: 17.30 Uhr
- Ende: 21.05 Uhr

Der Vorsitzende untersagt den anwesenden Medienvertretern, Filmaufnahmen während der Sitzung zu machen.

Stadtrat Claassen bittet, die Tagesordnungspunkte 9 und 10 zum Lärmaktionsplan vorzuziehen. Der Vorsitzende schlägt vor, aufgrund der Anwesenheit externer Personen zunächst die ersten drei Tagesordnungspunkte und hiernach den Lärmaktionsplan zu behandeln. Der Gemeinderat ist hiermit einverstanden.

TOP 1

Nationalsozialismus in Lörrach:

- **Erinnerungskultur**
- **nicht-jüdische Opfer des Nationalsozialismus**
- **NS-Zeit in den Ortsteilen**

Der Vorsitzende begrüßt den Historiker Dr. Robert Neisen, der 2013 das Buch über Lörrach in der NS-Zeit geschrieben hat, welches mit einer Ausstellung im Dreiländermuseum begleitet wurde. Hierauf aufbauend hatte der Gemeinderat im vergangenen Jahr weitere Forschungsaufträge beschlossen. In diesem Zusammenhang erwähnt er auch die gelungene Buchvorstellung von Hansjörg Noe mit Zeitzeugenberichten am gestrigen Abend.

Fachbereichsleiter Frick geht auf den Antrag der SPD-Fraktion „Erinnern statt Vergessen“ ein. Er berichtet, dass man Exemplare der Lörracher Hefte Nr. 18 an Schulen gegeben habe und die Thematik der Bürgermeister-Galerie noch ein offener Punkt sei, der aufgearbeitet werde. Eine entsprechende Beschlussvorlage solle Anfang 2016 im Gemeinderat behandelt werden.

Sodann stellt Dr. Neisen seine Ergebnisse der Vorstudie über die NS-Zeit in den Ortsteilen vor. Aufgrund der umfangreichen Thematik habe er in seinem Buch hierauf nicht eingehen können. Er erklärt, dass er aussagekräftige Quellen insbesondere im Stadtarchiv sowie dem Freiburger Staatsarchiv gefunden habe. Hiernach sei eine detaillierte Beschreibung für die Ortsteile Brombach und Haagen möglich, die Aktenlage zu Hauingen sei hingegen lückenhaft und weniger umfangreich. Er berichtet, dass es in allen drei Ortsteilen keine Juden oder Sinti und Roma gegeben habe. Aus den Aktenbeständen könnten Erkenntnisse über die Entmachtung der Bürgermeister, die Zwangsarbeit, den Verlauf des zweiten Weltkriegs, Eingemeindungsfragen sowie über Einzelschicksale gezogen werden. Dr. Neisen hält im Ergebnis eine Studie über die Aufarbeitung der NS-Zeit in den Ortsteilen für möglich.

Hiernach geht Herr Fehr, wissenschaftlicher Mitarbeiter von Dr. Neisen, auf die Untersuchung des Themas nichtjüdischer Opfer in Lörrach ein. Quellen konnten ebenfalls im Stadtarchiv und im Freiburger Staatsarchiv gefunden werden. Als Ergebnis seiner Untersuchung benennt Herr Fehr ein Verzeichnis über 88 Personen, deren Schicksale größtenteils noch nicht bekannt gewesen seien. Er geht auf zwei ausgewählte Einzelschicksale ein

und erklärt, dass nach einer weiteren Studie der Aktenbestände möglicherweise noch weitere Personen gefunden werden könnten.

Der Vorsitzende dankt für die vorgestellten Ergebnisse. Die Aufarbeitung sei wichtig. Nun sei intern zu klären, wie die Ergebnisse aufgegriffen und weiter verfahren werde.

Stadträtin Cyperrek dankt allen Fraktionen für die Unterstützung des Antragsanliegens sowie Hrn. Noe für das herausgebrachte Buch. Die Vorstudien haben gezeigt, dass ein weiterer Studienauftrag unter Einbindung der Ortschaftsräte sinnvoll sei. Des Weiteren sollte diskutiert werden, wie den nichtjüdischen Opfern gedacht werden könne.

TOP 2

Antrag der Grundschule Tumringen auf Einrichtung einer Ganztagschule in Wahlform nach § 4 Schulgesetz

Vorlage: 127/2015

sowie

TOP 3

Antrag der Fridolinschule auf Einrichtung einer Ganztagschule in Wahlform nach § 4 Schulgesetz

Vorlage: 123/2015

Der Vorsitzende hält eine gemeinsame Behandlung beider Tagesordnungspunkte aufgrund des thematischen Zusammenhangs für sinnvoll. Er begrüßt hierzu die beiden Schulleiterinnen Cornelia Huber, Grundschule Tumringen, und Christine Mörth, Fridolinschule, und erläutert das Anliegen der Vorlagen. Er betont, dass die Anträge auf Einrichtung von Ganztagschulen auf dem Willen der Schulkonferenz beruhen.

Aufgrund einiger öffentlicher Diskussionen berichtet Schulleiterin Mörth von der frühzeitigen Information der Elternschaft der Fridolinschule. Das Ganztagskonzept sei in der Lehrerschaft erarbeitet worden. Sie geht auf den Stundenplan und die Betreuungsangebote ein.

Stadtrat Dr. Vogelpohl bedankt sich für das Informationsangebot durch den Fachbereich Jugend/Schulen/Sport. Er begrüßt das Angebot der Ganztagsbetreuung, für welches die Kosten in Kauf zu nehmen seien. Gleichwohl solle das Land mehr Mittel zuschießen. Er bittet um einen Sachstandsbericht nach einem Jahr.

Stadtrat Bernnat stimmt im Namen der SPD-Fraktion den Vorlagen zu. Er schließt sich Stadtrat Dr. Vogelpohl an, dass das Land zu mehr verlässlichen Strukturen beitragen müsse. Die von den Freien Wählern in der Presse dargelegte Auffassung, dass durch das Ganztagsangebot die Familien aus der Verantwortung genommen würden, könne er nicht teilen. Das Angebot sei freiwillig und bedeute eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Er lobt die guten Konzepte beider Schulen.

Stadtrat Lindemer erklärt die Zustimmung der Freien Wähler. Bedenken habe die Fraktion dahingehend, dass ggf. die Fähigkeit der eigenständigen Gestaltung der Zeit verloren gehe.

Stadträtin Kurfeß schließt sich der Zustimmung zu den Vorlagen an. Sie bemerkt, dass sich die Gesellschaft verändert habe, aber die offene Wahlform allen eine Entscheidungsfreiheit biete. Zudem gehe es hier um Kinder und nicht um Erwachsene.

Auf Nachfrage von Stadtrat Perinelli geht Schulleiterin Mörth auf die Wahl zwischen Halb- und Ganztagschule und die Zeiten des Pflichtunterrichts ein.

Der Vorsitzende merkt abschließend an, dass nichts unveränderbar festgeschrieben sei.

Hierauf fasst der Gemeinderat jeweils einstimmig folgende Beschlüsse:

zu TOP 2 (Vorlage 127/2015):

Für die Grundschule Tumringen wird ein Antrag auf Einrichtung einer Ganztagschule in Wahlform nach § 4 Schulgesetz gestellt. Die Ganztagschule startet zum Schuljahr 2016/17.

zu TOP 3 (Vorlage 123/2015):

Für die Fridolinschule wird ein Antrag auf Einrichtung einer Ganztagschule in Wahlform nach § 4 Schulgesetz gestellt. Die Fridolinschule ist bereits als Ganztagsgrundschule in Form des bisherigen Schulversuchs genehmigt und als solche schon in Betrieb. Die neue Form der Ganztagschule startet zum Schuljahr 2016/17.

TOP 9

Untersuchungen für den Lärmaktionsplan Lörrach: Beschluss

Vorlage: 119/2015

sowie

TOP 10

Lärmaktionsplan; Maßnahmen zur Lärminderung

Vorlage: 145/2015

Der Vorsitzende führt in die Thematik der Vorlage ein und gibt an, nochmals den Rahmen für den Lärmaktionsplan abstecken zu wollen. Es bestehe eine rechtliche Verpflichtung zum Handeln. Diese habe sich nicht die Verwaltung ausgedacht. Es gebe ein klares Regelwerk, einen klaren rechtlichen Rahmen. Dieses Regelwerk sei ersichtlich und nachvollziehbar. Die Wallbrunnstraße habe nun ein Jahr lang als „Testlabor“ gedient. Die Leistungsfähigkeit der Straße sei seit Ergreifen der verkehrsrechtlichen Maßnahmen nicht mehr und nicht minder eingeschränkt, sondern nach wie vor gegeben. Es gebe insgesamt nicht weniger Verkehr in Lörrach und auch die Innenstadt sei immer noch stark frequentiert. Die Geschwindigkeitsbegrenzung Tempo 30 werde von den Anwohnern sehr positiv

bewertet. Zwar gebe es hin und wieder frustrierte Autofahrer, jedoch müsse hier eine Abwägung vorgenommen werden. Rein quantitativ überwiege die Zahl von 48.000 Einwohnern in Lörrach der Zahl von 2.000 betroffenen Anwohnern, allerdings müsse die Politik auch einmal qualitative Entscheidungen für Minderheiten treffen, deren individuellen Interessen gewichtiger bewertet werden müssen. In der Gesamtsicht auf alle Argumente steche heraus, dass die Entwicklung in der Wallbrunnstraße positiv verlaufe. In weiten Teilen sei man ohnehin zu Lärmschutzmaßnahmen verpflichtet.

Bürgermeister Dr. Wilke führt aus, dass das Gutachten der Firma Rapp Trans wichtig gewesen sei. Die Stadt habe in dieser Woche ein Schreiben des zuständigen Landesministeriums erhalten, in dem erklärt werde, dass die Europäische Union nun in den Prozess der Lärmaktionspläne einsteige. Die Frist zur Verabschiedung eines Lärmaktionsplanes am 18. Juli 2013 sei von vielen Städten und Gemeinden nicht eingehalten worden - wobei das Land die Basisdaten erst mit fast einjähriger Verspätung bereitgestellt habe. Eine Richtlinie der Europäischen Union erlange indes nach zwei Jahren Rechtsverbindlichkeit, wenn sie nicht vorher in nationales Recht transformiert werde. Die Lärmaktionsplanung werde unterdessen in Deutschland durch den § 47 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) konkretisiert. Von Seiten der Europäischen Union seien zwei Listen herausgegeben, auf denen dokumentiert werde, welche Städte und Gemeinden einerseits im Bereich Straßenverkehr und andererseits im Bereich Eisenbahnverkehr noch einen geeigneten Lärmaktionsplan verabschieden müssen. Die Stadt Lörrach werde auf beiden Listen genannt. Die Europäische Union gebe an, dass der standardisierte Lärmaktionsplan nicht über zehn Seiten lang sein solle. Die Empfehlungen aus dem Gutachten dürften nicht umstandslos mit den tatsächlich abgeleiteten Maßnahmen vermischt werden.

Der Vorsitzende fragt, ob das Gremium mit einer gemeinsamen Diskussion der Tagesordnungspunkte 9 und 10 einverstanden sei. Der Gemeinderat hat hiergegen keine Bedenken.

Bürgermeister Dr. Wilke hebt nochmals die notwendige Trennung zwischen den Empfehlungen des Gutachtens und verkehrsrechtlichen Anordnungen durch die Straßenverkehrsbehörde hervor. Die Verwaltung wolle den Gemeinderat in die notwendigen Entscheidungen miteinbeziehen. Bereits vorhandene Verkehrszählungen seien nochmals aktualisiert worden. Hierbei hätten sich keine Veränderungen im Verkehrsaufkommen herausgestellt. Die rechtlichen Grundlagen, das Bundesimmissionsschutzgesetz, die Straßenverkehrsordnung, die EU-Umgebungslärmrichtlinie sowie der Kooperationserlass der Landesregierung seien nochmals eingehend überprüft worden. Auch müsse man die Themen Verkehrssicherheit sowie Lärmschutz differenziert betrachten. Man diskutiere an dieser Stelle um Lärmschutzmaßnahmen, nicht über einen Plan zur Begrenzung von Kfz-Geschwindigkeiten. Es gehe um einen Lärmaktionsplan. Die Stellungnahme der Verkehrspolizeidirektion Lörrach sei in die Beschlussempfehlung eingeflossen. Die Anordnung von Tempo 30 in der oberen Wallbrunnstraße sei nicht aus Sicherheitsgründen erfolgt. In der Dammstraße hingegen seien vorerst keine Maßnahmen notwendig, da hier die Lärmgrenzwerte nicht erreicht werden. Er ist der Auffassung, dass die Vorlage eine kompromissfähige Mehrheitsentscheidung ermögliche.

Stadtrat Escher gibt an, dass er in der Diskussion sachlich bleiben wolle. Die EU-Richtlinie sei von der Landesregierung aufgegriffen worden. Laut Staatssekretärin Splett vom Ministerium für Verkehr und Infrastruktur, sei der Lärmaktionsplan an sich keine eigenständige Rechtsgrundlage. Lärm mache krank, das sehe auch die Fraktion der CDU ein. Die Fraktion der CDU nehme auch Betroffenheiten, die zu starkem Umgebungslärm ausgesetzt seien, ernst. Die Fraktion der CDU wolle die Bürger schützen. Lärm ergebe sich aber nicht ausschließlich aus dem Verkehr. Der Souverän müsse hier mitreden dürfen. Er wolle wissen, wie teuer das vorliegende Gutachten gewesen sei, welches die Firma Rapp Trans erstellt habe. Andere Kommunen hätten auf einen Lärmaktionsplan verzichtet. Ein harmonisiertes Verfahren läge nicht vor. Die Verantwortlichen von Seiten der Europäischen Union würden die Situation in Lörrach nicht kennen. Vor einiger Zeit sei ein Antrag der CDU-Fraktion auf Anschaffung von Lärmmessgeräten abgelehnt worden. Die Stellungnahmen in dem vorgelegten Gutachten hätten einfach kopiert werden können, ohne dass sich jemand die Mühe macht, alle Stellungnahmen optisch aufzubereiten. Zudem seien die Stellungnahmen nicht vollständig gewesen. Die Stellungnahme der Polizei habe zunächst gefehlt. Der Lärmaktionsplan werde zwar verabschiedet, jedoch solle der Beschlussvorschlag der Vorlage 119/2015 in beiden Beschlussziffern dahingehend abgeändert werden, als dass die Wort „zustimmend/zugestimmt“ gestrichen werden und die Vorlage lediglich zur Kenntnis genommen werde. Der vorliegende Beschlussvorschlag der Vorlage 145/2015 sei in neun Ziffern aufgegliedert. Die CDU-Fraktion beantrage eine einzelne Abstimmung der Beschlussziffern. Man müsse in der Diskussion abwägen. Geschwindigkeitsreduzierungen seien kein Allheilmittel. Geschwindigkeitsreduzierungen alleine würden einem Lärmaktionsplan nicht gerecht. Verwunderlich sei, dass die Basler Straße in der ersten Stufe des Verfahrens keiner Maßnahmen bedürft habe. Nun in der zweiten Stufe des Verfahrens würden Maßnahmen in der Basler Straße als dringend erachtet werden. Hierunter würde die Glaubwürdigkeit des Lärmaktionsplans erheblich leiden. Zufälligerweise seien von starken Lärmbelastungen ausgerechnet alle Hauptverkehrsstraßen Lörrachs betroffen. Durch die Verabschiedung eines Lärmaktionsplans würden alle Menschen in Lörrach zu Betroffenen. Lörrach sei auf eine intakte und finanzstarke Innenstadt angewiesen. Die Fraktion der CDU könne einigen Punkten zustimmen, aber nicht allen. Er wolle indes an den gemeinsamen Antrag der Fraktionen der CDU und der Freien Wähler erinnern, in welchem diese ein Gesamtverkehrskonzept für die Gesamtstadt und für alle Verkehrsarten fordern. Ein Lärmaktionsplan sei nicht hilfreich und gewährleiste auch keine Nachhaltigkeit. Die von Bürgermeister Dr. Wilke dargestellte rechtliche Beurteilung halte er für unzutreffend. Er bedauert, dass die Leiterin des Fachbereichs Recht und Stiftungen, Frau Dr. Held, nicht anwesend ist.

Stadtrat Bernnat äußert, dass ein Lärmaktionsplan zwar keine Rechtsgrundlage darstelle, er verweist jedoch auf eine Anfrage des Abgeordneten Lusche im Landtag von Baden-Württemberg. Die Antwort hierauf habe herausgestellt, dass ein Lärmaktionsplan keine Rechtsgrundlage sei, allerdings rechtliche Anhaltspunkte für Handlungen aufzeige, welche auf rechtliche Verpflichtungen verweisen. Man müsse grundsätzlich alle Bürger Lörrachs schützen. Der Wohnraum in Lörrach sei ohnehin knapp. Das Argument, dass die Bürgerinnen und Bürger sich auch andere Mietobjekte hätten aussuchen können, ziehe nicht. Unterdessen zweifle die Fraktion der SPD nicht an dem Gutachten der Firma Rapp. Er frage sich, warum Temporeduzierungen von anderen Fraktionen wie eine heilige Kuh

vorangetrieben werden. Geschwindigkeitsreduzierungen würden das Einkaufsverhalten in der Innenstadt nicht beeinträchtigen. Der Flickenteppich von Tempo 30- und Tempo 50-Zonen sei unsäglich und den Bürgerinnen und Bürgern nicht weiter zumutbar. Die Fraktion der SPD wolle der Vorlage so zustimmen. Er appelliert an den Gemeinderat, dass beide Seiten in dieser Diskussion verbal abrüsten. Er gibt an, dass Stadtrat Werntaler sich vor der Gemeinderatssitzung hätte zurückhalten müssen. Die Fraktionen der CDU und der Freien Wähler würden nicht verantwortungslos handeln. Die Fraktion der SPD wolle sowohl den Maßnahmen als auch der Untersuchung zustimmen.

Stadtrat Claassen erklärt, dass der Lärmaktionsplan in der zweiten Stufe mehr Resonanz als in der ersten Offenlage erfahren habe. Im Falle der Wallbrunnstraße sei das Vorgehen eher ungünstig gewesen. Man müsse in der Entscheidung zum Wohle der Stadt abwägen. Das Gutachten der Firma Rapp beinhalte sehr viele Informationen und sei „schwere Kost“. Man müsse sich fragen, ab welchem Pegel Lärm krank mache. Die Tabelle auf Seite 28 werde leider nicht konkret. Zudem seien die angegebenen Werte berechnet und nicht gemessen worden. Die Anzahl der Betroffenen sei in der Wallbrunnstraße, in der Basler Straße und in der Freiburger Straße eher gering. Die Anwohner hätten alle gewusst, wo sie hinziehen. Ab einem Lärmpegel von 73 dB/A würde sich das Ermessen reduzieren und es entstehe eine Pflicht zum Handeln. Es gehe hier immer um eine ortsübliche Zumutbarkeit. Bei den hier weit weniger auftretenden Betroffenen müsse man die Verhältnismäßigkeit von Maßnahmen prüfen. Es hätten genauso gut Fahrbahnverbesserungen sowie Lärmschutzfenster umgesetzt und eingebaut werden können. Die Fraktion der Freien Wähler wolle die Ziffern 1 und 2 der Beschlussvorlage 119/2015 zur Kenntnis nehmen und über die weiteren Punkte der Vorlage 145/2015 einzeln abstimmen.

Stadtrat Berg hält die Aussagen von Stadtrat Escher für zynisch. Dass lediglich große Straßen untersucht worden seien, mache Sinn. Es bringe nichts, sich in juristischen Fragen zu verlieren. Er sei froh über die Untersuchungen und Berechnungen. Die Straßen, in denen Maßnahmen notwendig seien, würden sich mit den von den Interessengemeinschaften hervorgehobenen Lärmschwerpunkten decken. Der Gemeinderat müsse Menschen vor Lärm schützen. Man könne den Bürgern nicht vorwerfen, wo sie hingezogen seien. Man wolle eine hohe Lebensqualität in Lörrach erhalten. Die Fraktion der Grünen erwarte von der Verwaltung bei Lärmpegeln von über 70 dB/A eine Pflicht zum Handeln im Sinne der Anwohner. Es gebe kein Recht auf eine Geschwindigkeitsbegrenzung Tempo 50. Es gebe bereits viele Straßen mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung Tempo 30. Dies mache die Situation nicht unattraktiver.

Stadtrat Di Prima gibt an, dass er die Vorlage begrüße. Es gehe hier um die Abwägung von Interessen, aber auch um die körperliche Unversehrtheit von Betroffenen. Die Rechte der Anwohner stünden für ihn klar im Vordergrund. Er wolle der Vorlage so zustimmen.

Der Vorsitzende bedankt sich für die sachlichen Stellungnahmen. Man könne über die einzelnen Ziffern des Beschlussvorschlages getrennt abstimmen. Anstatt in teure Verkehrsmaßnahmen wolle er lieber Geld in Schulen oder Hallen investieren. Kommende Haushalte werden voraussichtlich restrukturierungsbedürftig sein.

Herr Wahl von der Firma Rapp Trans bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und erläutert den Hintergrund der in dem Gutachten angegebenen Betroffenheiten. In dem Gutachten sei die Betroffenheit jedes Einwohners der Stadt untersucht worden. Hierbei seien fiktive Zahlen und Werte verwendet worden. Die tatsächlichen Betroffenheiten würden voraussichtlich weitaus höher liegen. Es seien beispielsweise immer nur Häuser in der ersten Reihe berücksichtigt worden. Es gehe grundsätzlich nicht um Partikularinteressen, sondern um die Abwehr von Gefahren. Die Landesregierung wolle indes nicht flächendeckend Tempo 30, sondern nur dort, wo es Lärmschwerpunkte gibt.

Bürgermeister Dr. Wilke verweist darauf, dass in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Technik, Bildung und Soziales in der kommenden Woche über die Straßendatenbank beraten werden solle und gesehen werden kann, ob die betroffenen Straßen sanierungsbedürftig seien.

Stadtrat Lusche betont, dass sich die Meinungen im Gremium deutlich unterscheiden. Man müsse sich jedoch klarmachen, über was überhaupt entschieden werde. Ein Lärmaktionsplan könne unter verschiedenen Voraussetzungen verabschiedet werden. Es gehe nicht grundsätzlich um Tempo 30 auf bestimmten Streckenabschnitten. Die Straßenverkehrsordnung sehe innerstädtisch grundsätzlich Tempo 50 vor. Bei Bedarf, also bei Lärm oder drohenden Gefahren, könne die Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 reduziert werden. Hierfür sei die Verwaltung und nicht der Gemeinderat zuständig. Man müsse sich auch über die Rolle des Gemeinderats im Verfahren der Verabschiedung eines Lärmaktionsplanes im Klaren sein. Der Gemeinderat könne einem Lärmaktionsplan zustimmen oder nicht. Über Ermessensspielräume verfüge der Gemeinderat nicht. Er ist der Auffassung, dass man sich nicht klar darüber sei, worüber man eigentlich abstimmt. Der Kooperationserlass sei kein Gesetz, sondern bilde lediglich die Auffassung der Landesregierung ab. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Einführung der Geschwindigkeitsbegrenzung Tempo 30 erkenne er indes nicht. Die aktuelle Diskussion sei zudem kein Vorbild für künftige Diskussionen.

Stadtrat Bernnat wirft ein, dass es in erster Linie nicht um Entscheidungskompetenzen des Gemeinderats gehe, sondern um die Rechtsgrundlage an sich. Der Einbau von Schallschutzfenstern und die Aufbringung von Flüsterasphalt bringe nichts außer Folgekosten.

Stadtrat Vogelpohl stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf Beendigung der Debatte.

Der Vorsitzende sagt, dass Stadtrat Lusche grundsätzlich Recht habe, die Situation aber nicht weiter dramatisiert werden müsse, da erfahrene Kommunalpolitiker Stellung beziehen könnten. Der Kooperationserlass sei verwaltungsintern bindend. Man habe sich hierüber mit dem Regierungspräsidium abgestimmt. Er entschuldigt den späten Zugang der Stellungnahme der Polizei an den Gemeinderat.

Sodann stellt der Vorsitzende die beiden Beschlussvorlagen mit dem geänderten Beschlussvorschlag der Vorlage 119/2015 sowie die einzelnen Beschlussziffern der Vorlage 145/2015 zur Abstimmung.

zu TOP 9 (Vorlage 119/2015):

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Die Untersuchungen zum Lärmaktionsplan der Stadt Lörrach (Stufe 2) werden **zur Kenntnis genommen**.
2. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der BürgerInnen werden **zur Kenntnis genommen**.

zu TOP 10 (Vorlage 145/2015):

1. Der Gemeinderat lehnt die Ziffer 1 des Beschlussvorschlags bei 13 Ja-Stimmen und 14 Nein-Stimmen mehrheitlich ab.

Der Gemeinderat fasst jeweils einstimmig folgende Beschlüsse:

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den zuständigen Fachbehörden bezüglich des übergeordneten Straßennetzes (z.B. A 98 und B 317) und dem Eisenbahnbundesamt die Ergebnisse und Stellungnahmen aus der Anhörung zukommen zu lassen und Gespräche zur Lärminderung an diesen Verkehrswegen zu führen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Maßnahmen zur Lärminderung umzusetzen:
 - a) Bei bauplanungsrechtlich relevanten Vorhaben (z.B. Bauleitpläne) sind Vorkehrungen zum Lärmschutz bzw. lärmindernde Maßnahmen zu berücksichtigen.
 - b) Bei Neubauten und bei Gebäudesanierungen ist auf passiven Lärmschutz hinzuweisen bzw. wo bauordnungsrechtlich möglich als Maßnahme festzuschreiben.
 - c) Bei Straßensanierungen und Neubauten sind lärmindernde Asphalte einzubauen, soweit technisch ausgereift und wirtschaftlich vertretbar.
 - d) Die Verminderung von Lärmemissionen z.B. durch Kanaldeckel, Brückenübergänge, Fugen usw. ist soweit technisch möglich durchzuführen.
4. Für die Eisenbahnstraße in Haagen wird die Verwaltung beauftragt, planerische Lösungen für eine Lärminderung zu suchen, da eine Geschwindigkeitsreduzierung durch die Ampelanlage und die besondere bauliche Situation an dieser Stelle ohne Effekt wäre.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Bereich des Hasenlochs mit dem Straßenbaulastträger nach Lösungen zu suchen, den Verkehrsfluss zu verstetigen und Umfahungsverkehr durch die Ortsteile zu vermeiden.
6. Der Gemeinderat lehnt die Ziffer 6 des Beschlussvorschlags bei 13 Ja-Stimmen und 14 Nein-Stimmen mehrheitlich ab.

7. Der Gemeinderat lehnt die Ziffer 7 des Beschlussvorschlags bei 13 Ja-Stimmen und 14 Nein-Stimmen mehrheitlich ab.
8. Der Gemeinderat lehnt die Ziffer 8 des Beschlussvorschlags bei 13 Ja-Stimmen und 14 Nein-Stimmen mehrheitlich ab.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

9. Die Verwaltung wird beauftragt, drei zusätzliche Geschwindigkeitsanzeigergeräte („Smileys“) anzuschaffen, um die Überprüfung der getroffenen Maßnahmen zu ermöglichen.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Diskussion. Die Verwaltung halte sich an das geltende Recht. Die Stadt Lörrach sei nun bundesweit bekannt. Er selbst habe Respekt vor allen vorgebrachten Standpunkten. Hinsichtlich der Thematik müsse nun Ruhe einkehren. Die Verwaltung werde die Beschlussergebnisse mitnehmen und als Empfehlungen des Gemeinderats in ihre Abwägungen einfließen lassen.

TOP 4

Unbefristete Einrichtung des Projektes "Stadtteileltern in Lörrach"

Vorlage: 124/2015

Der Vorsitzende begrüßt Frau Götzmann vom Caritasverband des Landkreises Lörrach und stellt das Anliegen der Beschlussvorlage vor.

Die Stadträte Kiefer, Bernnat und Claassen sowie Stadträtin Salinas de Huber stimmen im Namen ihrer Fraktionen dem Vorhaben zu und loben das hervorragende Projekt.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der unbefristeten Einrichtung des Projektes „Stadtteileltern in Lörrach“ vorbehaltlich der Haushaltsplanberatungen mit einer jährlichen Finanzierung in Höhe von 24.000 € unter der Voraussetzung zu, dass die Ko-Finanzierung in derselben Höhe durch das Landratsamt Lörrach erfolgt.

TOP 5

Standortentscheidung neue Kindertagesstätte Haagen

Vorlage: 147/2015

Der Vorsitzende stellt das Anliegen der Beschlussvorlage vor. Es sei unbestritten, dass Bedarf für eine neue Kindertagesstätte in Haagen bestehe.

Stadträtin Krämer hält die Unterbringung in der Alten Schule für eine sehr gute Lösung, die mehrheitlich vom Ortschaftsrat Haagen mitgetragen werde. Sie erklärt die Zustimmung der CDU-Fraktion und bittet die Ratskollegen/innen um Unterstützung des Beschlussvorschlags.

Stadtrat Simon schließt sich den Ausführungen an und erklärt, dass der Standort als Favorit gesehen werde.

Stadtrat Lindemer erklärt, dass die Freien Wähler aus Kosten- und Gestaltungsgründen einen Neubau und einen Verkauf des Schulgebäudes befürworten. Stadtrat Claassen ergänzt die Abwägungsgründe für die Entscheidung.

Im Namen der Grünen-Fraktion stimmt Stadträtin Kurfeß der Vorlage zu.

Der Vorsitzende merkt an, dass das Gebäude sicher auch verkauft werden könne, die neue Nutzung der Alten Schule als Kindertagesstätte aber auch einen besonderen Charme habe.

Sodann fasst der Gemeinderat einstimmig bei 4 Enthaltungen folgenden Beschluss:

Die neue Kindertagesstätte in Haagen soll am Standort Alte Schule in der Rötteler Straße realisiert werden.

TOP 6

Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber bei der Stadt Lörrach

Vorlage: 131/2015

Der Vorsitzende stellt das Anliegen der Beschlussvorlage vor.

Stadtrat Dr. Vogelpohl hält das Vorhaben für sinnvoll und später noch für ausbaubar.

Stadträtin Cyperrek und Stadtrat Claassen schließen sich der Zustimmung an. Die Arbeitsgelegenheiten würden zudem eine gute Integrations- und Kontaktmöglichkeit für die Asylbewerber darstellen, die es viel mehr geben sollte.

Auch Stadträtin Kurfeß erklärt, dass Integration nur gelingen könne, wenn schnelle Beschäftigungsmöglichkeiten existieren. Sie appelliert an die Politik, entsprechende Instrumente für die Kommunen zu schaffen.

Stadträtin Herzog erkundigt sich, ob das Angebot auch für die Flüchtlinge in den Notunterkünften gelte. Der Vorsitzende stellt dar, dass die Arbeitsgelegenheiten uneingeschränkt für die Asylbewerber bestehen.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Bereitstellung von Arbeitsgelegenheiten bei der Stadt Lörrach für Asylbewerber ab dem Jahr 2016 wird zugestimmt. Die entsprechenden Mittel sind für den Haushalt anzumelden.

TOP 7

Einrichtung eines Fachdienstes mobile Obdachlosenbetreuung bei dem AGJ* Fachverband für Prävention und Rehabilitation in der Erzdiözese Freiburg e. V. (im Folgenden AGJ)

***Arbeitsgemeinschaft Gefährdetenhilfe und Jugendschutz**

Vorlage: 132/2015

Der Vorsitzende stellt das Anliegen der Vorlage vor und begrüßt hierzu Herrn Heinz vom AGJ Fachverband.

Bürgermeister Dr. Wilke verweist auf die Berichte zum Erich-Reisch-Haus und der Obdachlosenhilfe im Ausschuss für Umwelt, Technik, Bildung und Soziales Anfang des Jahres. Die obdachlosen Menschen in der Stadt dürften nicht aus den Augen verloren werden, zudem handle es sich hierbei um eine kommunale Pflichtaufgabe. Die Obdachlosenunterbringung werde ein immer größeres Problem. Die vorgeschlagene Einrichtung eines Fachdienstes mobile Obdachlosenbetreuung stelle ein wichtiges Angebot dar, für welches der AGJ Fachverband ein guter Partner sei. Er verspricht einen Sachstandsbericht über die Entwicklung des Vorhabens.

Stadtrat Escher bestätigt den Bedarf. Die Obdachlosenunterbringung und -betreuung seien äußerst wichtig. Der Beschlussvorschlag solle jedoch um den Vorbehalt der Haushaltsplanberatungen 2016 ergänzt werden.

Stadtrat Bernnat hält das Angebot für einen wichtigen sozialen Beitrag, den die Stadt in verschiedensten Facetten leiste.

Auch Stadtrat Claassen und Stadträtin Kurfeß stimmen im Namen ihrer Fraktionen der Vorlage zu.

Hierauf stellt der Vorsitzende den ergänzten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Einrichtung eines Fachdienstes mobile Obdachlosenbetreuung mit einem Stellenumfang von 50% ab dem Jahr 2016 wird für die Dauer von zwei Jahren, **vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2016**, zugestimmt.

TOP 8

Neufassung der Geschäftsordnung der Internationalen Kommission

Vorlage: 130/2015

Der Vorsitzende stellt den Tagesordnungspunkt vor. Er dankt Stadträtin Kurfeß für den Hinweis auf eine formelle Korrektur in der vorgeschlagenen neuen Geschäftsordnung.

Fachbereichsleiter Krieger bestätigt, dass der zweite Satz in § 12 zu streichen sei.

Der Gemeinderat fasst mit dieser Maßgabe einstimmig folgenden Beschluss:

Der Neufassung der Geschäftsordnung der Internationalen Kommission (Anlage 1) wird zugestimmt.

TOP 11

Bauvoranfrage Nr. 138/15 auf Neubau von 3 Doppelhäusern mit je 4 Wohneinheiten, Garagen und Stellplätzen auf dem Grundstück Flst.-Nr. 349/18 und 349/26, Am Lingert 9 - 14, Gemarkung Haagen (§§ 14, 31 und 36 BauGB)

Der Vorsitzende stellt den Tagesordnungspunkt vor und dankt Stadtrat Escher für den Hinweis zur Beschlussfassung über die Bauvoranfrage.

Fachbereichsleiterin Loquai schildert kurz das Bauvorhaben. Im Hauptausschuss habe man den Beschluss lediglich als Kenntnisnahme verstanden und auf eine Abstimmung verzichtet. Der Beschluss solle nun nachgeholt werden.

Es erfolgt keine weitere Aussprache.

Der Gemeinderat fasst sodann einstimmig den folgenden Beschluss:

Von der Veränderungssperre wird gemäß § 14 Abs. 2 BauGB eine Ausnahme zugelassen, dem Bauvorhaben wird gemäß § 30 Abs. 1 i.V.m. §§ 31, 36 BauGB zugestimmt.

TOP 12

Boulevard Belchenstraße, 3. Bauabschnitt-Rampe Eulerstraße, Ausführungsplanung

Vorlage: 138/2015

Der Vorsitzende führt zunächst kurz in die Thematik der Vorlage ein.

Nachdem keine weitere Aussprache erfolgt, fasst der Gemeinderat einstimmig den folgenden Beschluss:

1. Der Ausführungsplanung des Büro Rosenstiel aus Freiburg wird zugestimmt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Ausschreibung vorzubereiten und durchzuführen.
3. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Planungsvariante zum Bau einer Treppenanlage zu den Bahnsteigen 2 + 3 aktuell nicht weiter verfolgt wird.

TOP 13

Umbau Adlegässchen 13 zum Theaterhaus - Aufzugerschließung des Untergeschosses Vorlage: 157/2015

Der Vorsitzende führte zunächst in die Thematik der Vorlage ein und erklärt, dass eine Erschließung des Kellergeschosses mit dem Aufzug zuerst nicht vorgesehen gewesen sei, dann aber doch nach Antragsstellung aus dem Ratsgremium zur Ausführung vorgesehen wurde. Der Kostenrahmen habe sich im Laufe der Zeit von anfänglich genannten 40.000,00 Euro über 50.000,00 Euro bis hin zu 89.000,00 Euro verschoben. Man müsste damit rechnen, dass der Einbau eines Aufzugs am Ende noch teurer werde. Zudem habe man entdeckt, dass die Kellerräume in der Höhe limitiert seien und nicht für die Lagerung von Bühnenteilen geeignet sind. Die Haushaltssituation werde in den nächsten Jahren schwieriger ausfallen. Finanziell müsse man sich diszipliniert verhalten.

Fachbereichsleiterin Buchauer stellt anhand einer Präsentation die Planung für die Erschließung des Untergeschosses per Aufzug dar.

Stadträtin Rosskopf bedankt sich für die Präsentation und gibt an, dass die Barrierefreiheit in dem Gebäude gewährleistet werden müsse. Sie wolle wissen, ob das Kellergeschoss auch über einen hausinternen Zugang erreicht werden könne. Man habe grundsätzlich eine Aufwertung des Gebäudes anstreben wollen, deshalb sei es auch sinnvoll die anfallenden Mehrkosten in Kauf zu nehmen. Die Fraktion der CDU wolle teilweise die Vorlage ablehnen. Sie verliest einen Brief von Herrn Philipp Reiss, Mitglied im Förderverein von Tempus fugit, der sich für den Einbau eines Aufzugs ausspricht.

Stadtrat Bernnat erklärt, dass man kein Geld zum Fenster hinaus schmeißen wolle. Er selbst trage zwei Seelen in der Brust. Zum einen schätze er die Arbeit von Tempus fugit als sehr wichtig ein, andererseits sei die Haushaltslage sehr angespannt. Die Fraktion der SPD werde voraussichtlich kein einheitliches Abstimmungsverhalten hervorbringen.

Stadtrat Claassen gibt an, dass die Kostensteigerungen nicht hinnehmbar sein. Die Fraktion der Freien Wähler wolle der Vorlage so zustimmen.

Stadträtin Salach äußert, dass sich die Fraktion der Grünen bei dieser Entscheidung nicht ganz einig sei. Die Kostensteigerung gegenüber den ursprünglich genannten Kosten sei ärgerlich. Die Einrichtung eines Aufzugs setze bestimmte Bedingungen voraus und die Nutzung der Kellerräume sei ohnehin nicht möglich. Es gebe Schwierigkeiten bei der Planung. Man sei in der Fraktion zwiegespalten, da das Geld auch anderweitig eingesetzt

werden könne. Dem Gemeinderat müssten in Zukunft belastbare Zahlen vorgelegt werden.

Bürgermeister Dr. Wilke erklärt, dass man bei dem grundsätzlichen Beschluss über die Einrichtung eines Aufzugs noch nicht auf eine Kostenschätzung zurückgreifen konnte. Die Kosten in Höhe von 50.000,00 Euro seien zu keinem Zeitpunkt von der Verwaltung vorgelegt worden. Dieser Betrag sei auch nicht geprüft worden. Nun lägen erste Planungen vor. Die Kostenschätzung von 89.000,00 Euro könnte sich noch weiter erhöhen.

Stadtrat Böhringer warnt, dass die Einrichtung eines Aufzugs noch erheblich teurer ausfallen könnte.

Bei 11 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen und 9 Nein-Stimmen fasst der Gemeinderat sodann den folgenden Beschluss:

Die Aufzugerschließung des Untergeschosses beim Umbau des Gebäudes Adlergässchen 13 mit Kosten in Höhe von 89.000,- € wird aufgrund der entstandenen Kostenerhöhung nicht genehmigt. Damit wird die Beschlussfassung des Gemeinderats am 25.06.2015 zu diesem Thema aufgehoben.

TOP 14

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Adlergässchen / Bahnhofstraße“

- Satzungsbeschluss

Vorlage: 126/2015

Der Vorsitzende führt zunächst kurz in die Thematik der Vorlage ein.

Nachdem keine weitere Aussprache erfolgt, fasst der Gemeinderat einstimmig den folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 10 BauGB i. V. m. § 74 LBO den Bebauungsplan "Adlergässchen/Bahnhofstraße" als Satzung.

TOP 15

Anordnung des Umlegungsverfahrens "Belist" auf Gemarkung Haagen

Vorlage: 121/2015

Der Vorsitzende führt zunächst kurz in die Thematik der Vorlage ein und äußert, dass in dem vorliegenden Beschlussvorschlag natürlich Haagen und nicht Hauingen gemeint sei.

Nachdem keine weitere Aussprache erfolgt, fasst der Gemeinderat einstimmig den folgenden Beschluss:

1. Gemäß § 46 BauGB wird hiermit die Umlegung „Belist“ auf Gemarkung **Haagen** angeordnet.
2. Der Umlegungsausschuss wird beauftragt, die Umlegung „Belist“ durchzuführen.

TOP 16

Straßenbenennung im Baugebiet "Am Soormattbach" in Hauingen

Vorlage: 120/2015

Der Vorsitzende führt zunächst kurz in die Thematik der Vorlage ein.

Nachdem keine weitere Aussprache erfolgt, fasst der Gemeinderat einstimmig den folgenden Beschluss:

1. Planstraße 1 erhält die Bezeichnung „Am Soormattbach“.
2. Planstraße 2 erhält die Bezeichnung „Angoraweg“.

TOP 17

Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuweisungen gemäß § 78 Abs. 4 GemO

Vorlage: 093/2015

Der Vorsitzende führt zunächst kurz in die Thematik der Vorlage ein.

Nachdem keine weitere Aussprache erfolgt, fasst der Gemeinderat einstimmig den folgenden Beschluss:

Der Annahme bzw. der Vermittlung der dargestellten Zuwendungen wird zugestimmt.

TOP 18

Ausscheiden von Stadträtinnen

Vorlage: 109/2015

Der Vorsitzende führt zunächst kurz in die Thematik der Vorlage ein.

Nachdem keine weitere Aussprache erfolgt, fasst der Gemeinderat einstimmig den folgenden Beschluss:

1. Stadträtin Inge Gula scheidet gemäß § 16 GemO aus dem Gemeinderat aus.
2. Stadträtin Jutta Krauel scheidet gemäß § 16 GemO aus dem Gemeinderat aus.

TOP 19

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse und sonstige Bekanntgaben

19.1

Personalentscheidungen

Der Vorsitzende informiert über die in den nichtöffentlichen Gemeinderatssitzungen am 23. Juli 2015 und 24. September 2015 gefassten Personalentscheidungen:

- Wahl von Christian Heske zum neuen hauptamtlichen Leiter der freiwilligen Feuerwehr Lörrach (Amtsantritt 1.11.2015)
- Wahl von Monika Neuhöfer-Avdic zur neuen Leiterin des Fachbereichs Stadtentwicklung und Stadtplanung (Amtsantritt 1.1.2016)

19.2

EU-weite städtische Reinigungsneuausschreibung 2015, Auftragsvergabe von Unterhalts-/Glasreinigung

Der Vorsitzende gibt die folgende, nichtöffentlich gefasste Entscheidung über die Vergabe von Reinigungsleistungen vom 23. Juli 2015 bekannt:

- „1. Die monatliche Unterhaltsreinigung LOS 1 wird an die Firma Prior & Peußner/ Osnabrück zu einem Angebotspreis von 347.414,87 € brutto/ Jahr (ohne Grund-/Sonderreinigung) vergeben.
2. Die monatliche Unterhaltsreinigung LOS 2 wird an die Firma Di Frisco/ Stuttgart zu einem Angebotspreis von 346.096,32 € brutto/ Jahr (ohne Grund-/Sonderreinigung) vergeben.
3. Die monatliche Unterhaltsreinigung LOS 3 wird an die Firma Cowa GmbH/ Gottmadingen zu einem Angebotspreis von 321.160,94 € brutto/ Jahr (ohne Grund-/Sonderreinigung) vergeben.
4. Die jährliche Glasreinigung LOS 4 wird an die Firma Götz/ Regensburg zu einem Angebotspreis von 55.905,28 € brutto/ Jahr vergeben.

Damit beläuft sich die Gesamtvergabesumme für die Fremdreinigung pro Jahr auf 1.071.000,00 € (gerundet) und für die zwei Jahre der Erstvertragslaufzeit auf insg. 2.142.000,00 € brutto.“

19.3

Ankündigung

Der Vorsitzende kündigt an, dass vor der nächsten Sitzung des Gemeinderats am 22. Oktober 2015, um 17.00 Uhr, eine Gedenkfeier anlässlich der Deportation der Lörracher Juden vor 75 Jahren nach Gurs stattfindet.

TOP 20

Allgemeine Anfragen

20.1

Parkleitsystem

Stadtrat Escher fragt, wann das Parkleitsystem wieder funktionsfähig sei.

Bürgermeister Dr. Wilke antwortet, dass der Eigenbetrieb Stadtwerke mit der Wiederherstellung des Parkleitsystems befasst sei. Eine Wiederherstellung des Parkleitsystems würde die Stadtwerke rund 150.000 Euro kosten. Es sei fraglich ob es sinnvoll ist, dass Parkleitsystem wiederherzustellen oder ob man nicht besser in ein Verkehrsleitsystem investieren müsse. Entsprechende Gelder werde man im Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebs einplanen können.

20.2

Ampelanlage Wiesentalstraße/Clara-Immerwahr-Straße

Stadtrat Escher wolle wissen, ob die Ampelanlage in der Wiesentalstraße, Kreuzung Clara-Immerwahr-Straße, anders geschaltet werden könne. Die Ampel könne an Sonn- und Feiertagen ausgeschaltet und nur während der Rushhour betrieben werden.

Fachbereichsleiter Dullisch antwortet, dass die Ampelanlage im Oktober diesen Jahres dem Landratsamt übergeben werden solle. Es seien neue LED Leuchten, behindertengerechte Drücker sowie ein neues Steuerungsgerät eingebaut worden. Der Sachverhalt hinsichtlich der Betriebszeit der Lichtsignalanlage solle nochmals geprüft werden.

20.3

Flüchtlingsunterbringung

Stadtrat Glattacker wolle wissen, ob die Kirche Heilige Familie auch als vorübergehende Flüchtlingsunterkunft genutzt werden könne.

Der Vorsitzende gibt an, dass hierfür das Landratsamt zuständig sei.

Stadtrat Glattacker wirft ein, dass die städtische Wohnbau das Gebäude erwerben wolle. Dann sei auch die Stadt in der Sache betroffen.

Der Vorsitzende sichert eine Prüfung des Sachverhaltes zu.

20.4

Faires Frühstück

Stadträtin Salach bedankt sich bei der Verwaltung für die Durchführung des fairen Frühstücks vom Milch-Hüsli für die städtischen Beschäftigten. Sie wolle wissen, ob sich nun

weitere Konsequenzen, bspw. den Bezug fair gehandelter Produkte für die Stadtverwaltung, ergeben.

Bürgermeister Dr. Wilke gibt an, dass das faire Frühstück ein Erfolg gewesen sei. Das Thema sei der Stadt sehr wichtig. Fairer Handel wirke auch der Emigration aus wirtschaftlichen Gründen entgegen. Um das Thema Fairer Handel in der Stadt weiter voran zu bringen, solle ein Maßnahmenkatalog erarbeitet werden.

TOP 21

Fragestunde der Bürger

keine

TOP 22

Offenlegungen

Der Gemeinderat nimmt von nachstehenden Offenlegungen Kenntnis:

- 22.1 Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Stadt Lörrach am 25. Juni 2015
- 22.2 Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Stadt Lörrach am 23. Juli 2015
- 22.3 Niederschrift über die öffentliche Sondersitzung des Gemeinderats der Stadt Lörrach am 24. September 2015

Zur Beurkundung

Der Vorsitzende:
gez. Lutz

Urkundspersonen:
gez. Glattacker / Lindemer

Schriftführung:
gez. Heinze / Ockenfuß